

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 20.06.2022 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	
---------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	Vorsitzender
-------------------	--------------

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Brettschneider	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Daniel Dressel	
Frau Melanie Eberlein	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Gunther Beetz	fehlt entschuldigt
Herr Uwe Knorr	fehlt entschuldigt

..... .gez. Kupfer.....
Vorsitzender

.....gez. Reuß.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2022
- 2 Kanalsanierungen 2023
- 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021
- 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm
- 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2022**

GR Schleifenheimer meldet sich zu Wort und stellt fest, dass der letzte Satz auf Seite 25 der Niederschrift (TOP 5 öffentlicher Teil) falsch ist. Dort wird ausgeführt, „dass die Informationen in dem Schreiben und dem beiliegenden Flyer der Firma Clevernet aus seiner Sicht widersprüchlich gewesen sind.“ Dies hat er so allerdings nicht gesagt. Für ihn seien die Ausführungen durchaus nachvollziehbar gewesen. Der Satz müsste wie folgt formuliert werden: „GR Schleifenheimer weist darauf hin, dass die Informationen in dem Schreiben und dem beiliegenden Flyer der Firma Clevernet von einigen Bürgern widersprüchlich aufgefasst wurden.“ Der Satz sollte entsprechend abgeändert werden. Aus dem Gremium gibt es keinen Widerspruch bezüglich der gewünschten Änderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2022 unter Berücksichtigung des Änderungswunsches von GR Schleifenheimer.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 2 **Kanalsanierungen 2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herrn Brückner vom Ingenieurbüro Gaul das Wort erteilt. Herr Brückner führt aus, dass sein Büro den Auftrag erhalten hat, für das Jahr 2023 anhand der Auswertungen der zur Erstellung des Kanalkatasters durchgeführten Kanalbefahrungen ein Sanierungspaket in Höhe von 500.000,00 € brutto ohne Ingenieurleistungen zu erarbeiten. Prämisse sei dabei gewesen, zunächst die schlechtesten, vorhandenen Kanäle in die Sanierungsmaßnahme mit einzubeziehen.

Herr Brückner informiert weiter, dass für das Maßnahmenpaket 2023 die Ortsteile Weidach und Weitramsdorf näher betrachtet wurden. Im Anschluss daran erläutert Herr Brückner das erstellte Maßnahmenpaket anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:

Gemeinde Weitraamsdorf
Sanierungsvorschlag 2023



GAUL INGENIEURE GmbH in Bamberg und Nürnberg – seit 30 Jahren!

20.06.2022

Sanierungsvorschlag 2023

. **Geplante Bausumme**

500.000,- EUR (brutto, ohne Ingenieurleistungen)

. **Ausgewählter Bereich**

Weitraamsdorf:

Alle Mischwasserhaltungen der Objektklassen 5-3, die noch nicht saniert wurden
(Ausgenommen: Asbestzementrohre, da eine Sanierung mit Schlauchlinern nicht zulässig ist)

Weidach:

Sanierung Hauptkanal Tannenweg

Die Kanalinspektionen stammen aus den Jahren 2017 bis 2019

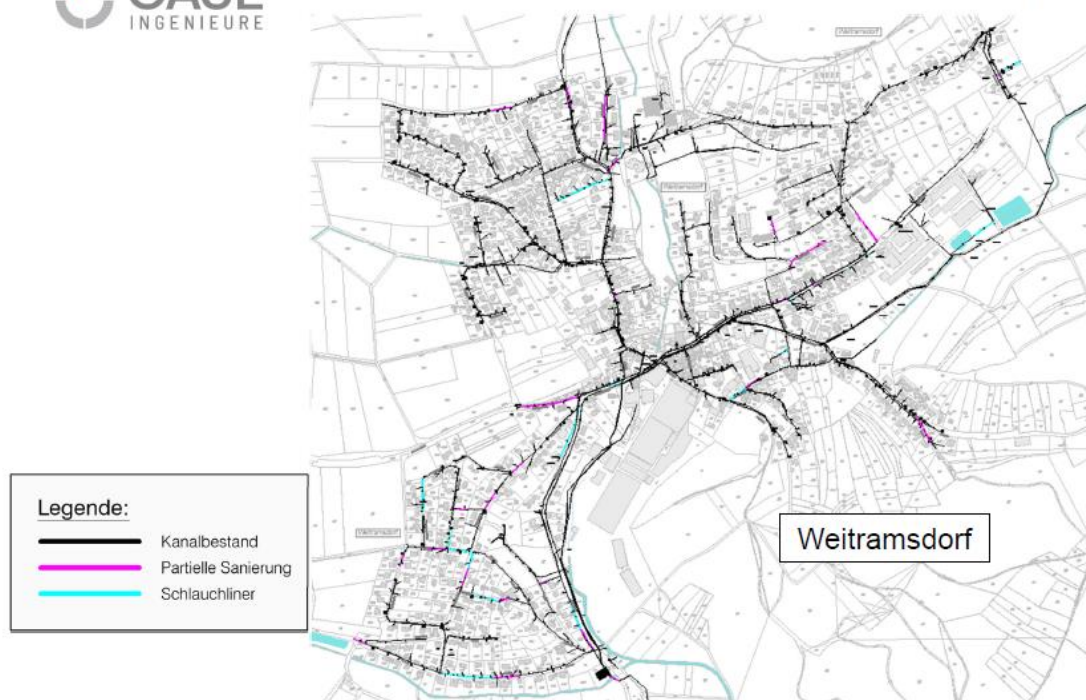
Tabelle 14

Empfohlene Sanierungsfristen

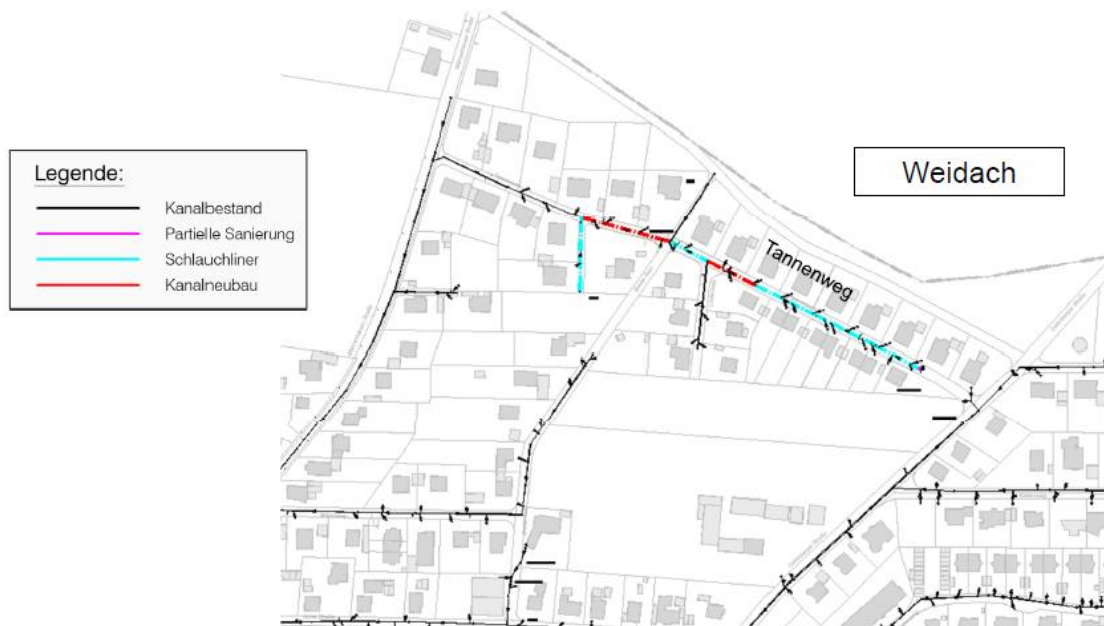
Dringlichkeit	Zustandsklasse DWA	Zustandsklasse ISYBAU	Empfohlene Sanierungsfristen
Sofortmaßnahme	0	5	< 1 Jahr
Kurzfristige Maßnahme	1	4	1 bis < 2 Jahre
Mittelfristige Maßnahme	2	3	2 bis < 5 Jahre
Langfristige Maßnahme	3	2	5 bis 10 Jahre
Kein Handlungsbedarf	4	1	-

Quelle: Leitfaden zur Sanierung von Abwasserkanalisationen, Umweltbundesamt, April 2019

Seite 3



Seite 4



Haltung WR307045 (Kienleite)
Korrosion / Zuschlagsstoffe sichtbar



Haltung WR308005 (Neue Heimat)

Nicht fachgerechte / einragende Anschlüsse

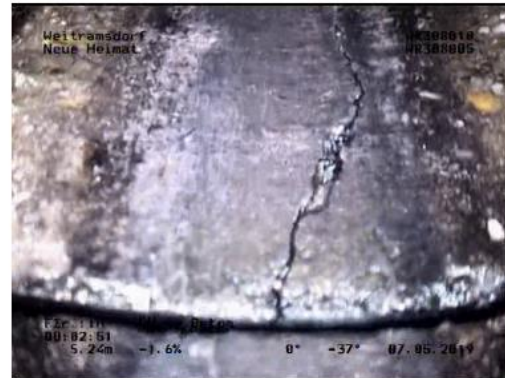
Seite 7



Haltung WR308010 (Neue Heimat)

Muffenversatz mit Wurzeleinwuchs

Seite 8



Haltung WR308010 (Neue Heimat)
Längsriss, Sohle

Seite 9



Haltung WR318035 (Oberer Wickenweg)
Korrosion / Zuschlagsstoffe sichtbar

Seite 10



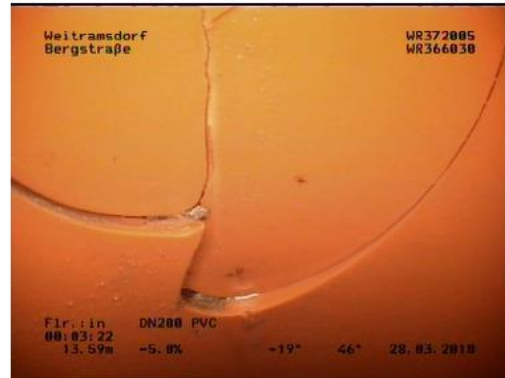
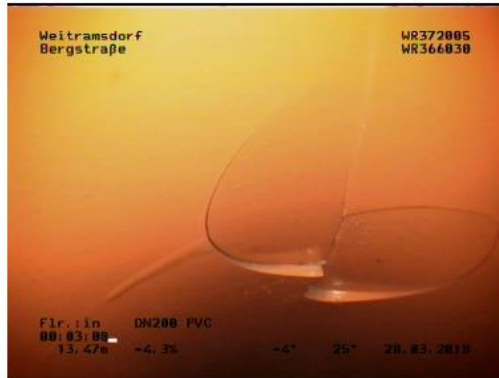
Haltung WR318035 (Oberer Wickenweg)
Nicht fachgerechter / undichter Anschluss

Seite 11



Haltung WR361010 (Bergstraße)
Nicht fachgerechter / undichter Anschluss / Scherbenbildung

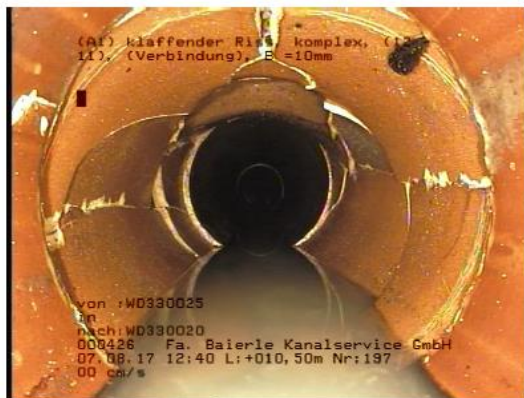
Seite 12



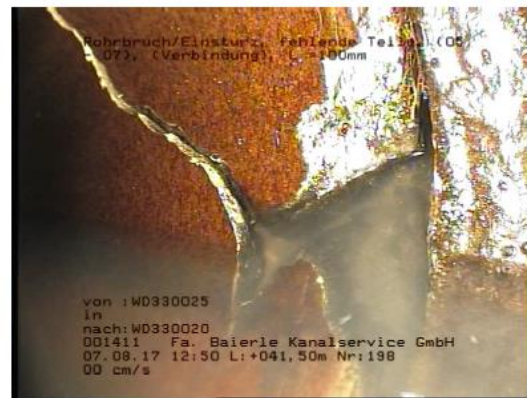
Haltung WR372005 (Bergstraße)
Scherbenbildung, eindringendes Wasser

Seite 13

Auswertung Kanalinspektion Tannenweg 2017



Haltung WD330025
klaffende Risse, Scherben, Deformation



Haltung WD330025
Fehlendes Rohrstück

Seite 14

Auswertung Kanalinspektion Tannenweg 2017



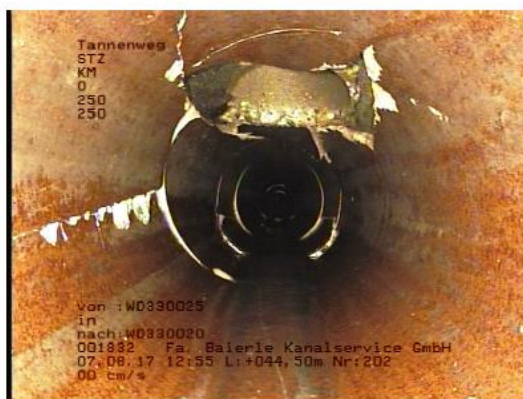
Haltung WD330025
klaffende Risse, Scherben



Haltung WD330025
klaffende Risse, Scherben

Seite 15

Auswertung Kanalinspektion Tannenweg 2017



Haltung WD330025
klaffende Risse, Scherben, Deformation



Haltung WD330025
klaffende Risse, Scherben, Deformation

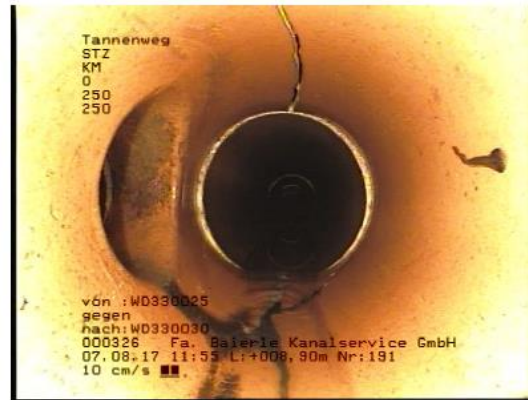
Seite 16

Auswertung Kanalinspektion Tannenweg 2017



Haltung WD330025

klaffende Risse, Scherben, Deformation



Haltung WD330030

klaffende Risse, Scherben

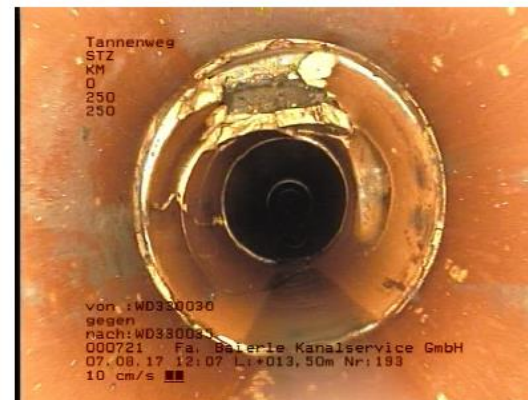
Seite 17

Auswertung Kanalinspektion Tannenweg 2017



Haltung WD330035

klaffende Risse, Scherben, Deformation,
Hohlraum

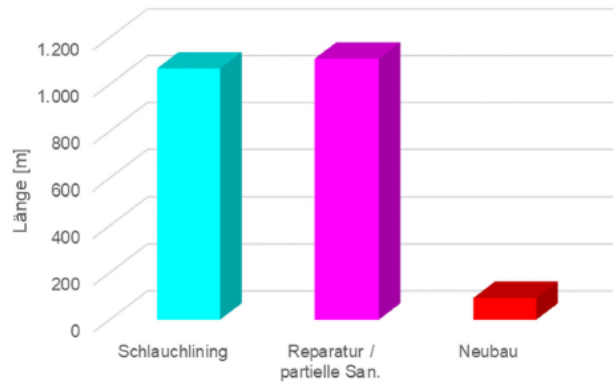


Haltung WD330035

klaffende Risse, Scherben, Deformation,
Fehlendes Rohrstück

Seite 18

Sanierungsverfahren	Länge [m]	Anzahl
Schlauchlining	1.068	29
Reparatur / partielle San.	1.109	33
Neubau	93	2
Gesamtergebnis	2.270	64



Seite 19

Herzlichen Dank!
Bleiben Sie gesund!

GR U. Kräußlich meldet sich zu Wort und fragt nach, ob nicht ein kompletter Neubau des Kanals im Tannenweg wirtschaftlicher ist als ein teilweiser Neubau in Kombination mit Schlauchliniern.

Herr Brückner antwortet, dass der Einbau eines Schlauchliners immer wirtschaftlicher ist als ein Neubau in offener Bauweise. Man müsse allerdings beachten, dass die letzte Befahrung des Kanals bereits fünf Jahre alt ist. Es besteht also die Möglichkeit, dass sich der Zustand des Kanals in den Bereichen, in denen vor fünf Jahren noch eine Sanierung mittels Schlauchliner möglich gewesen wäre, so verschlechtert hat, dass jetzt doch ein Neubau erforderlich ist. Diese Frage könne allerdings erst beantwortet werden, wenn der Kanal direkt vor der Baumaßnahme nochmals untersucht wurde. Wie sich ein Kanal innerhalb von fünf Jahren verändert, kann nach Ansicht von Herrn Brückner nicht vorhergesagt werden.

GR Rädlein fragt nach, ob bereits Straßeneinbrüche sichtbar sind. Herr Brückner antwortet, dass solche Einbrüche der schlimmste Fall sind. Im Tannenweg sind solche nach seiner Information noch nicht zu sehen. Der Kanal ist allerdings bereits aufgrund der letzten Befahrung in Klasse 5 eingestuft worden. Somit besteht in jedem Fall Handlungsbedarf.

GR Juck fragt nach, ob für diese Maßnahme 500.000,00 € ausreichend sind. Herr Brückner antwortet, dass die 500.000,00 € nicht überschritten werden. Sollte sich herausstellen, dass das Maßnahmenpaket höhere Kosten verursachen wird, werden Haltungen zurückgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem heute von Herrn Brückner vorgestellten Maßnahmenpaket für Kanalsanierungen für das Jahr 2023 zu.

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende informiert, dass während der Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 einige überplanmäßige Ausgaben festgestellt wurden, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

- 0.2110.6799 (Grundschule, Innere Verrechnungen Bauhofleistungen)

Unter dieser Haushaltsstelle werden alle Kosten für Leistungen, die der Bauhof für die Grundschule erbringt, intern verbucht. Auch die Leistungen des Hausmeisters fallen unter diese Haushaltsstelle. Der Haushaltsansatz im Jahr 2021 betrug 75.000,00 €. Dieser wurde um 40.855,55 € überschritten. Der Bauhof hat im Jahr 2021 mehr Leistungen für die Schule erbracht, als gedacht und geplant war.

- 0.4641.7008 (Betriebskostenförderung nach BayKIBIG Kindergarten Weitramsdorf)

Unter dieser Haushaltsstelle wird der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Weitramsdorf verbucht. Der Haushaltsansatz betrug hier 991.000,00 €. Dieser wurde um 79.202,55 € überschritten. Die Zuwendungen des Freistaates Bayern an die Gemeinde Weitramsdorf haben sich ebenfalls entsprechend erhöht. Die Erhöhung hat sich aus den Corona-Ersatzleistungen sowie dem Leitungsbonus ergeben.

- 0.4642.7008 (Betriebskostenförderung nach BayKIBIG Kindergarten Weidach)

Unter dieser Haushaltsstelle wird der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Weitramsdorf verbucht. Der Haushaltsansatz betrug hier 473.000,00 €. Dieser wurde um 54.483,30 € überschritten. Die Zuwendungen des Freistaates Bayern an die Gemeinde

Weitramsdorf haben sich ebenfalls entsprechend erhöht. Die Erhöhung hat sich aus den Corona-Ersatzleistungen sowie dem Leitungsbonus ergeben.

- 0.7000.6800 (Abschreibung auf Anschaffungs- und Herstellkosten Abwasserbeseitigung)

Hier werden die Abschreibungen für die gesamte Abwasserbeseitigungsanlage (Kanäle, Kläranlage, Pumpwerke, Gebäude ...) verbucht. Der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000,00 € wurde um 205.591,69 € überschritten. Es handelt sich auch hier um eine innere Verrechnung. Die starke Erhöhung der Abschreibung resultiert aus der Fertigstellung des gemeindlichen Kanalkatasters sowie der kompletten Vermögensbewertung. Die Abschreibung konnten so für das Jahr 2021 erstmals vollständig ermittelt werden.

- 0.7000.6850 (Abwasserbeseitigung, Kalkulatorische Verzinsung)

Unter dieser Haushaltsstelle werden die kalkulatorischen Zinsen für den Bereich Abwasserbeseitigung verbucht. Der Haushaltsansatz betrug 160.000,00 €. Dieser wurde um 30.961,55 € überschritten. Auch diese Überschreitung resultiert aus der Fertigstellung des Anlagennachweises für den Bereich Abwasserbeseitigung.

- 0.7500.6799 (Innere Verrechnungen Bauhof Bestattungswesen)

Hier werden die Leistungen verbucht, die der Bauhof für die gemeindliche Bestattungseinrichtung erbringt. Der Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 € wurde um 11.238,75 € überschritten. Es wurden hier verschiedene Projekte realisiert, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht so vorgesehen waren. Insbesondere hat der Bauhof in Weidach den neuen Muldenstellplatz für den Friedhof fertiggestellt.

- 0.8101.6411 (Elektrizitätsversorgung, Umsatzsteuer)

Hier wird die abzuführende Umsatzsteuer aus der Konzessionsabgabe verbucht. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, da die Haushaltsstelle im ursprünglichen Haushaltsplan nicht enthalten gewesen ist. In der Vergangenheit war die Konzessionsabgabe, die die Gemeinde vom Elektrizitätsversorger für die Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege für Leitungen erhält. Im Jahr 2022 wurde eine rückwirkende Vereinbarung getroffen, die diese Einnahme der Umsatzsteuer unterwirft. Somit musste eine außerplanmäßige Haushaltsstelle angelegt werden und die vereinnahmte Umsatzsteuer war an das Finanzamt abzuführen. Insgesamt wurden 17.610,94 € gebucht und abgeführt.

- 1.7000.9350 (Abwasserbeseitigung, Erwerb von beweglichen Sachen des AV)

Hier werden die Anschaffungskosten für bewegliche Sachen des AV für die Abwasserbeseitigung verbucht. Insbesondere wurden für die Kläranlage im Rahmen der Beschaffung des neuen Containerfahrzeuges zwei neue Container beschafft. Diese Anschaffung war ursprünglich nicht geplant, wurde dann aber trotzdem nötig. Der Haushaltsansatz betrug 5.000,00 € und wurde um 12.150,87 € überschritten. Die Anschaffungskosten für die beiden Container betrugen ca. 15.600,00 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit Empfehlungsbeschluss vom 13.06.2022 die oben dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt die oben dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2021.

Ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde fristgerecht gelegt. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen jeweils 11.282.137,90 €. Der Vermögenshaushalt schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von jeweils 2.544.645,93 €. Dem Vermögenshaushalt konnte aus dem Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 1.573.299,19 € zugeführt werden. Der allgemeinen Rücklage mussten 624.182,02 € entnommen werden. Nunmehr ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021.

Ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm

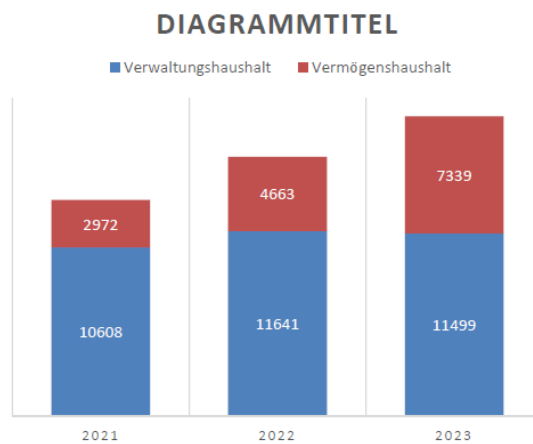
Der Vorsitzende erteilt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Reuß. Dieser stellt fest, dass er als Kämmerer sehr zufrieden mit dem Haushalt 2022 ist. Es sind keine Kreditaufnahmen nötig. Auch Kassenkredite zur Liquiditätssicherung werden nicht gebraucht. Die heute vorgelegte Haushaltssatzung ist insgesamt nicht genehmigungspflichtig, da sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Im Anschluss erläutert er den Haushalt 2022 anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation:

Haushalt 2022

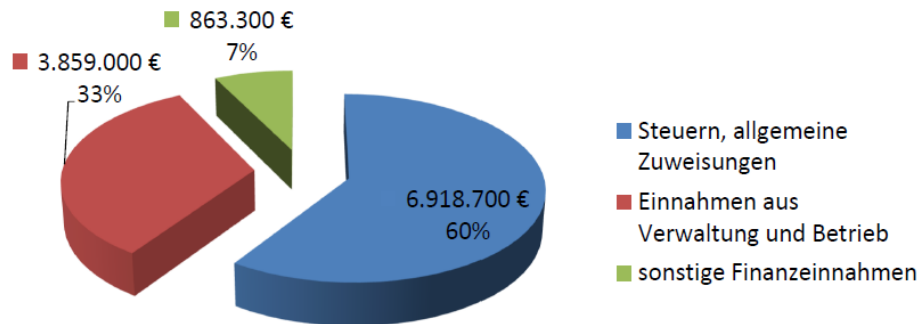
Gemeinde Weitramsdorf



Entwicklung des Haushaltsvolumens von 2020 bis 2022

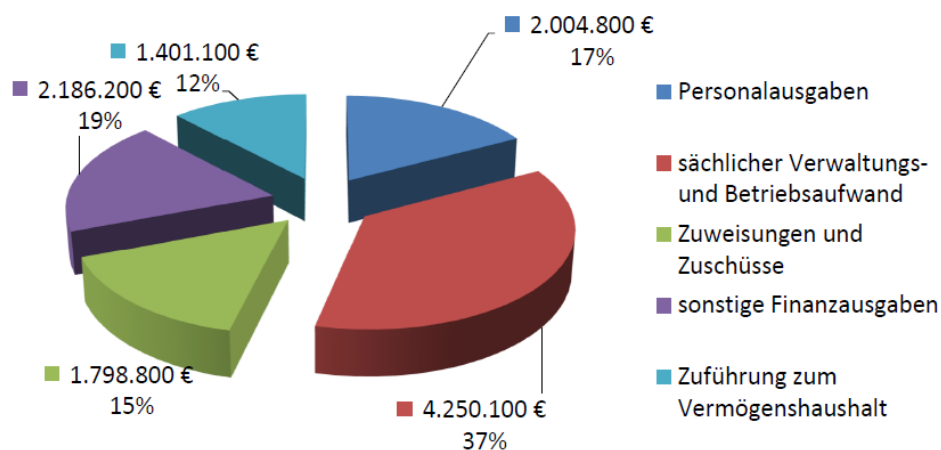


Verwaltungshaushalt Einnahmen



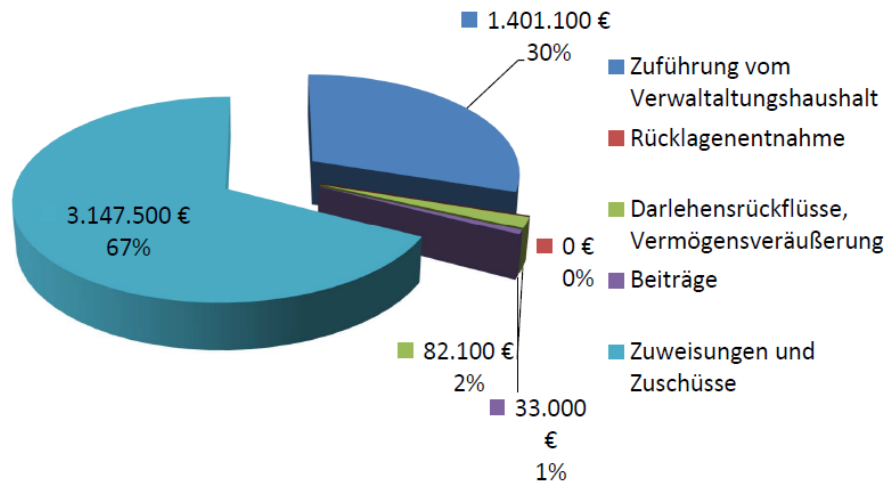
<u>Steuern, allg. Zuweisungen</u>	Grundsteuer	400.500,00 €
	Gewerbesteuer	350.000,00 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer	3.285.300,00 €
	Hundesteuer	17.000,00 €
	Schlüsselzuweisungen	2.415.000,00 €
	sonst. pausch. Zuweisungen	420.800,00 €
	Verwargelder, Geldbußen	30.100,00 €
<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>	Gebühren	889.800,00 €
	Verkäufe, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	508.400,00 €
	Erstattungen	16.200,00 €
	Innere Verrechnungen	1.028.100,00 €
	zweckgeb. Zuweisungen	1.416.500,00 €
<u>Sonst. Finanzeinnahmen</u>	Zinsen	2.700,00 €
	Beteiligungen/Konzessionsabg.	174.000,00 €
	sonst. Finanzeinnahmen	5.000,00 €
	Abschreibungen	463.700,00 €
	Verzinsung d. Anlagekapitals	217.900,00 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben

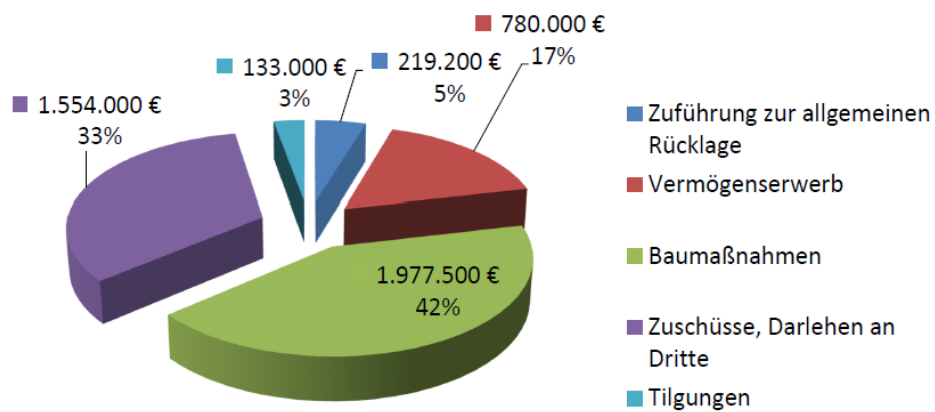


Personalausgaben		2.004.800,00 €
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	682.900,00 €
	Geräte und Ausstattung	69.900,00 €
	Bewirtschaftungskosten	240.300,00 €
	Haltung von Fahrzeugen	84.100,00 €
	Steuern, Geschäftsausgaben	399.800,00 €
	Erstattungen, Innere Verrechnungen	1.221.600,00 €
	sonst. Aufwend., Verwalt- und Betriebsaufw.	771.900,00 €
	Kalkulatorische Kosten	681.600,00 €
	Mieten und Pachten	98.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	1.789.500,00 €
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	9.300,00 €
Sonst. Finanzausgaben	Kreisumlage	2.070.000,00 €
	Gewerbesteuerumlage	50.000,00 €
	sonst. Finanzausgaben	66.200,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		1.401.100,00 €

Vermögenshaushalt Einnahmen



Vermögenshaushalt Ausgaben



Baumaßnahmen	Städtebau Ortsmitte Weitramsdorf	190.000,00 €
	Brückenneubau GV Weitramsdorf - Schlettach	50.000,00 €
	Anbau Kindergarten Weitramsdorf	500.000,00 €
	Kanalсанierungen im Gemeindegebiet	500.000,00 €
	Straßen- und Kanalbau Baugebiet Truckenbach	200.000,00 €
	Straßenbau Vorderer Mühlberg	50.000,00 €
	Straßenbau Hinterer Mühlberg	120.000,00 €
	Brückenneubau Altenhof	120.000,00 €
	Phosphatfallmittelstation KA	30.000,00 €
	sonstige Baumaßnahmen	217.500,00 €
Vermögenserwerb	Fahrzeuge Feuerwehr und Bauhof	75.000,00 €
	Grunderwerb	500.000,00 €
	sonstiger Vermögenserwerb	205.000,00 €
Zuschüsse, Darlehen an Dritte	Breitbandausbau	1.502.000,00 €
	Investitionszuschüsse Vereine	10.000,00 €
	sonstige Investitionszuschüsse	42.000,00 €
Tilgung von Krediten		133.000,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		219.200,00 €

Stand der Rücklage zum 31.03.2022		6.663.434,16 €		
Schuldenstand zum 30.03.2022:		1.573.404,51 €		
Gemeinde Weitramsdorf pro EW		307,13 €		5.123 EW am 01.04.2022
Landesdurchschnitt pro EW 31.12.2019		671,00 €		
Realsteuer-Hebesätze 2022				
Grundsteuer A	330			
Grundsteuer B	330			
Gewerbesteuer	380			

Nach der Vorstellung des Haushalts gibt es aus dem Gremium keine Fragen bzw. Anmerkungen dazu. Der Vorsitzende bedankt sich beim Kämmerer für den soliden Haushalt. Dieser gibt zurück, dass die gute Finanzsituation der Gemeinde dem verantwortungsvollen Ausgabeverhalten des Gemeinderates zu verdanken ist. Im Anschluss daran werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weitramsdorf die im Folgenden abgedruckte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 samt aller Anlagen und Bestandteile.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitramsdorf (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weitramsdorf folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.641.000 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.663.700 €
---	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung vom 30.11.2015 festgesetzt. Sie werden nur nachrichtlich aufgeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachfolgenden Gemeindesteuern betragen laut Hebesatzsatzung:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe)	330 v.H.
---	----------

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)
Gewerbsteuer

330 v.H.
380 v.H.

Weitramsdorf, den

Gemeinde Weitramsdorf

Erste Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 zu. Der Finanzplan liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zu. Das Investitionsprogramm liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Pers. beteiligt 0

TOP 6 **Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat**

entfällt

TOP 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert, dass das Richtfest für den Kindergartenanbau in Weitramsdorf am morgigen Dienstag um 16:00 Uhr stattfinden wird. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder hierzu herzlich ein.

GR M. Kräußlich fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der Straßensanierung Neuseser Weg ist. Herr Geuß antwortet, dass das Büro König & Kühnel kürzlich aufgefordert wurde, die Planungen für die Ausschreibung fertig zu machen. Er geht allerdings davon aus, dass die Bauausführung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in diesem Jahr nicht mehr möglich sein wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.